

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2022)

zum Thema:

Keine Förderung mehr durch die Lottostiftung für die European Film Academy (EFA)

und **Antwort** vom 08. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 362

vom 24. März 2022

über

Keine Förderung mehr durch die Lottostiftung für die European Film Academy (EFA)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Gründe liegen der Entscheidung der Lottostiftung zugrunde, die jährliche Förderung von 400.000 Euro für die European Film Academy (EFA) mit dem Jahr 2022 letztmalig zu zahlen und dann auslaufen zu lassen?

Der Antrag des European Film Academy e. V. vom 04.06.2019 über 1,2 Mio. EUR für die institutionelle Förderung der Kalenderjahre 2020, 2021 sowie 2022 wurde im Rahmen der Sitzung des Stiftungsrates der DKLB-Stiftung am 26.09.2019 vorerst zurückgestellt und eine Überführung der Finanzierung in den Landeshaushalt überprüft.

Im Rahmen seiner folgenden Sitzung am 29.11.2019 hat der Stiftungsrat der DKLB-Stiftung dem Antrag des Antragstellers auf Finanzierung stattgegeben und im Rahmen des Bescheides mitgeteilt, dass ab dem Kalenderjahr 2023 eine Finanzierung über die DKLB-Stiftung nicht mehr möglich ist. Der Zuwendungsempfänger hat zu dem Bescheid und dessen Inhalt am 09.01.2020 sein Einverständnis erklärt.

Der Stiftungsrat folgte mit dieser Entscheidung der Haltung des Landesrechnungshofes, dass laufende Finanzierungen im Rahmen von institutionellen Förderungen grundsätzlich durch den Berliner Landeshaushalt zu finanzieren sind.

2. Wer hat wann diese Entscheidung getroffen?

Zu 2.:

Die Entscheidung wurde vom Stiftungsrat der DKLB-Stiftung getroffen.

3. Seit wann wurde die EFA mit Lottogeldern gefördert und seit wann beträgt die jährliche Fördersumme 400.000 Euro?

Zu 3.:

Der Verein stellte seit mehr als 25 Jahren Anträge auf eine Förderung durch die DKLB-Stiftung. Seit dem Kalenderjahr 2011 bis zum Kalenderjahr 2019 betrug die jährliche Förderung 300.000 EUR, für die Jahre 2020 – 2022 dann 400.000 EUR pro Jahr.

4. Ist es zutreffend, dass das Hauptargument der Lottostiftung ist, dass man keine institutionelle Förderung durchführen wolle, aber angesichts der langjährigen Unterstützung dieser Tatbestand längst eingetreten ist?

Entsprechend § 7 Absatz 1 lit. b der Satzung der DKLB ist die institutionelle Förderung eine mögliche Form der Zuwendung durch die DKLB-Stiftung. Auch im Falle der European Film Academy e. V. ist die institutionelle Förderung nicht durch langjährige Förderpraxis eingetreten, sondern durch die entsprechende Antragstellung. Ein Anspruch auf die Gewährung der Förderung durch die DKLB-Stiftung besteht im Übrigen nicht.

5. Ab welchem Zeitraum einer ununterbrochenen Förderung geht die Lottostiftung von einer institutionellen Förderung aus?

Zu 5.:

Hinsichtlich der Frage, ob eine Förderung eine Projektförderung oder eine institutionelle Förderung darstellt, wird auf § 44 LHO verwiesen.

6. Da die Förderung der 400.000 Euro ab 2023 aus dem Landeshaushalt erfolgen wird und dank des prompten Handelns des Senats auch bereits im Haushaltsplanentwurf eingestellt ist, bleibt die Frage, ob weitere Projekte mit ähnlich langer Förderdauer durch Lottomittel bekannt sind und ob dort ähnliche Probleme beim Auslaufen der Unterstützung drohen? Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich?

Zu 6.:

Wie o. a. gehört auch die Gewährung institutioneller Förderungen zum satzungsgemäßen Auftrag der DKLB-Stiftung. Eine lange Förderdauer ist mithin kein Indiz für mögliche Probleme. Über die Förderung entscheidet der Stiftungsrat, dem paritätisch Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses angehören.

Weitere Problemfälle bei auslaufender Finanzierung durch die DKLB-Stiftung bestehen nicht.

Berlin, den 08.04.2022

Die Regierende Bürgermeisterin

In Vertretung

Dr. Severin Fischer
Chef der Senatskanzlei